

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname:

ACRIFIX® 1R 0192

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Polymerisationsklebstoff für PLEXIGLAS®**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Anwendungen, in denen das flüssige Monomer mit der Haut oder den Nägeln in Kontakt kommen soll.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name der Firma : Evonik Performance Materials GmbH
Product Stewardship
Kirschenallee
64293 Darmstadt
Deutschland

Telefon : +49 6151 18 4076

E-Mail : sds-info-epm@evonik.com

1.4 Notrufnummer:

Notfalldienst rund um die Uhr : +49 6151 18 43 42 (24h)
+49 6131 19 240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Ätz/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1B H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition (inhalativ) Kategorie 3 H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält: Methyl-methacrylat


Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweis(e):

 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H335: Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH208: Enthält (Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Sicherheitshinweise
Prävention:**

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Entsorgung:

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2 Gemische
Allgemeine Information: Lösung eines Acrylpolymeren in Methylmethacrylat

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Methylmethacrylat	60,0 - 100,0%	80-62-6	201-297-1	01-2119452498-28	Es liegen keine Daten vor.	#
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	0,1 - <1%	75980-60-8	278-355-8	01-2119972295-29	Es liegen keine Daten vor.	

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

This substance is listed as SVHC

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Hinweise
Methyl-methacrylat	Flam. Liq.: 2: H225; Skin Irrit.: 2: H315; Skin Sens.: 1: H317; STOT SE: 3: H335;	Anmerkung D
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphin oxid	Skin Sens.: 1B: H317; Repr.: 2: H361f; Aquatic Chronic: 2: H411;	Es liegen keine Daten vor.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Ersthelfer muss sich selbst schützen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

Augenkontakt: Unverzüglich bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kopfschmerzen. Benommenheit Verursacht Haut- Und Augenreizung. Sensibilisierung der Haut

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Hinweise zur
Brandbekämpfung:**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

**Besondere
Schutzausrüstungen für die
Brandbekämpfung:**

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren:**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen.

**6.1.1 Nicht für Notfälle
geschultes Personal:**

Es liegen keine Daten vor.

6.1.2 Notfallhelfer:

Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3 Methoden und Material für
Rückhaltung und
Reinigung:**

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere
Abschnitte:**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**7.1 Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung:**

Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut absolut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach dem Handhaben gründlich waschen. Befolgen Sie alle Vorsichtsmaßnahmen im Sicherheitsdatenblatt/auf dem Etikett, selbst nachdem der Behälter leer ist, da dieser Produktreste enthalten kann. Abgase, Dämpfe, Spray, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen. Unter Verschluss aufbewahren. Das Produkt sollte nur von geschultem Personal gehandhabt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei grossen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten. Kann unter starker Wärmeentwicklung polymerisieren.

Lagerklasse: 3: Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen: Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Methyl-methacrylat	MAK	50 ppm 210 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
	TWA	50 ppm	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG (02 2017)
	STEL	100 ppm	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG (02 2017)
	AGW	50 ppm 210 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (06 2016)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen: Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz: Material: Handschuhe aus Neopren
 Richtlinie: EN 374
 Zusätzliche Angaben: Als Spritzschutz geeignet.
 Material: Handschuhe aus Butylkautschuk (mind. 0,3 mm dick)
 Richtlinie: EN 374
 Zusätzliche Angaben: Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer., Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden., Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz: Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die berufstüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Umweltschutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	viskos
Farbe:	leicht violett
Geruch:	esterartig
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	ca. 100 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt:	8,5 °C (DIN 51755)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Explosionsgrenze - obere (%):	12,5 %(V) (Methylmethacrylat)
Explosionsgrenze - untere (%):	2,1 %(V) bei 10,5°C / 33,8°F (Methylmethacrylat)
Dampfdruck:	ca. 40 hPa (20 °C)
Dampfdichte (Luft=1):	> 1 20 °C
Dichte:	ca. 1,02 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dichte:	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	ca. 16 g/l (20 °C)
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur:	Diese Substanz wird unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen der Lagerung, Versand und/oder Gebrauch als stabil angesehen.
Viskosität, kinematisch:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität, dynamisch:	1.600 - 2.000 mPa.s (20 °C, Brookfield)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Minimale Zündtemperatur:	430 °C (DIN 51794) (Methylmethacrylat)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Es liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität: Diese Substanz wird unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen der Lagerung, Versand und/oder Gebrauch als stabil angesehen.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:	In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Gleiches gilt für die Einwirkung von Licht bzw. UV-Licht.
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:	Ultraviolettes Licht. Sonneneinstrahlung, Wärme, Hitzeeinwirkung, Funkenbildung.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetallionen, Alkaliverbindungen, Reduktions- und Oxidationsmittel. Mineralsäure Freie radikalische Startermoleküle.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen:	Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Hautkontakt:	Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Augenkontakt:	Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Verschlucken:	Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt:	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): > 5.000 mg/kg (Berechnungsmethode)
Komponenten:	
Methyl-methacrylat	LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Hautkontakt

Produkt:	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs) > 5.000 mg/kg (Berechnungsmethode)
Komponenten:	
Methyl-methacrylat	LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	LD 50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Einatmen

Produkt:	Dampf ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs) > 20 mg/l (Berechnungsmethode)
Komponenten:	
Methyl-methacrylat	LC 50 (Ratte, 4 h) 29,8 mg/l Dampf Staub, Nebel und Rauch

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

 Methyl-methacrylat NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Einatmen(Dampf)): 25 ppm
 NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Oral): 2000 ppm

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(männlich und weiblich), Oral): 50 mg/kg LOAEL (Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung) (Ratte(männlich und weiblich), Oral): 250 mg/kg

Ätz/Reizwirkung auf die
Haut:
Produkt: Berechnungsmethode Reizend.

Komponenten:

 Methyl-methacrylat (Kaninchen): Reizend.
 Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid Draize Test (Kaninchen): Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-Reizung:
Produkt: Berechnungsmethode Nicht reizend

Komponenten:

 Methyl-methacrylat Nicht reizend
 Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid Draize Test (Kaninchen): Nicht reizend

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:
Produkt: , Berechnungsmethode Sensibilisierung der Haut

Komponenten:

 Methyl-methacrylat Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid , Local Lymph Node Assay (Maus) Sensibilisierung der Haut

Keimzellmutagenität
In vitro
Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

 Methyl-methacrylat Es liegen keine Daten vor.
 Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid Es liegen keine Daten vor.

In vivo
Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Methyl-methacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Produkt: nicht klassifiziert

Komponenten:

Methyl-methacrylat nicht klassifiziert

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Produkt: nicht klassifiziert

Komponenten:

Methyl-methacrylat nicht klassifiziert

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Atemwege - Reizung der Atemwege. Der Wert ist berechnet.
Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition Kategorie 3 (UN-GHS)

Komponenten:

Methyl-methacrylat Kategorie 3 mit Reizung der Atemwege.
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid nicht klassifiziert Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: nicht klassifiziert Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

Komponenten:

Methyl-methacrylat nicht klassifiziert
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr

Produkt: nicht klassifiziert

Komponenten:

Methyl-methacrylat nicht klassifiziert

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid nicht klassifiziert

Andere Schädliche Wirkungen:

Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sollte vermieden werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Fisch

Produkt: Mit der Mischung selbst wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Komponenten

Methyl-methacrylat	LC 50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 96 h): > 79 mg/l (OECD TG 203) NOEC (Danio rerio (Zebraabräbling), 32 d): 9,4 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 210) Literatur
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	LC 50 (Oryzias latipes, 48 h): 6,53 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat	EC 50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h): 69 mg/l (OECD TG 202) NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 21 d): 37 mg/l (OECD TG 202)
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	EC 50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h): 3,53 mg/l (OECD 202 Teil 1)

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat	EC 50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h): > 100 mg/l (OECD TG 201)
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	EC 50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h): > 2,01 mg/l (OECD 201)

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	EC 50 (Belebtschlamm, 180 min): > 1.000 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 209)

Chronische Toxizität

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat	NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h): > 100 mg/l (OECD TG 201)
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Biologischer Abbau

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

BSB/CSB-Verhältnis

Produkt Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

12.4 Mobilität im Boden:

Keine spezifischen Testdaten vorhanden Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften (Struktur-Wirkungs-Beziehungen) (Analogie)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Methyl-methacrylat	PBT: nein vPvB: nein
	Nicht eingestufte vPvB-Stoffe Nicht eingestufte PBT-Stoffe
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Nicht eingestufte PBT-Stoffe, Nicht eingestufte vPvB-Stoffe

12.6 Andere Schädliche Wirkungen:

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Die umweltgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren".

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
--

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Entsorgungsmethoden:	Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Streng überwachte Bedingungen bei der Beseitigung oder Behandlung von Luftemissionen, Abwasser und Abfall. Abwasser nicht in biologische Kläranlage geben. AOX-haltige Abwässer einer fachgerechten Entsorgung zuführen Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
--

14.1 UN-Nummer

ADN	:	UN 1133
ADR	:	UN 1133
RID	:	UN 1133
IMDG	:	UN 1133
IATA	:	UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	KLEBSTOFFE, STABILISIERT
ADR	:	KLEBSTOFFE, STABILISIERT
RID	:	KLEBSTOFFE, STABILISIERT
IMDG	:	ADHESIVES, STABILIZED
IATA	:	Adhesives, STABILIZED

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	3
ADR	:	3
RID	:	3
IMDG	:	3
IATA	:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN		
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Gefahrzettel	:	3
Anmerkungen	:	Sondervorschrift 640D

ADR		
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	33
Gefahrzettel	:	3

Anmerkungen : Sondervorschrift 640D, § 35 GGVSEB beachten

RID

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 33
Gefahrzettel : 3
Anmerkungen : Sondervorschrift 640D

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D

**IATA (Nur
Transportflugzeug)**

Verpackungsanweisung : 364
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3

**IATA (Passagier- und
Frachtflugzeug)**

Verpackungsanweisung : 353
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren**ADN**

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

RICHTLINIE 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, ANHANG I:

P5c. Entzündbare Flüssigkeiten 5.000 t 50.000 t
ACHTUNG: Die Einstufung in Gefahrenkategorie P5c ist eine Mindesteinstufung. Nur der Betreiber kann festlegen, ob das Produkt von der Gefahrenkategorie P5a oder P5b erfasst ist. Für P5a und P5b gibt es andere Mengengrenzen.

Nationale Verordnungen

Bitte EU Richtlinie 92/85/EWG (Mutterschutzrichtlinie) sowie deren Änderungen beachten.

Bitte EU Richtlinie 94/33/EWG (Richtlinie zum Jugendarbeitsschutz) sowie deren Änderungen beachten.

Wassergefährdungs- klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): Abschnitt 5.2.5
Organische Stoffe

15.2 Stoffsicherheits- beurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Internationale Vorschriften

Protokoll von Montreal

Nicht anwendbar

Stockholmer Übereinkommen

Nicht anwendbar

Rotterdam Übereinkommen

Nicht anwendbar

Kyoto-Protokoll

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; **ADN** - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; **AGW** - Arbeitsplatzgrenzwert; **ASTM** - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; **AwSV** - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; **BSB** - Biochemischer Sauerstoffbedarf; **c.c.** - geschlossenes Gefäß; **CAS** - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; **CESIO** - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; **CSB** - Chemischer Sauerstoffbedarf; **DMEL** - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; **DNEL** - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; **EbC50** - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; **EC** - Effektivkonzentration; **EINECS** - Europäisches Chemikalieninventar; **EN** - Europäisch Norm; **ErC50** - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; **GGVSEB** - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; **GGVSee** - Gefahrgutverordnung See; **GLP** - Gute Laborpraxis; **GMO** - Genetisch Modifizierter Organismus; **IATA** - Internationale Flug-Transport-Vereinigung; **ICAO** - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; **IMDG** - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; **ISO** - Internationale Organisation für Normung; **LD/LC** - letale Dosis/Konzentration; **LOAEL** - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; **LOEL** - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; **M-Factor** - Multiplikationsfaktor; **NOAEL** - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; **NOEC** - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; **NOEL** - Dosis ohne

beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse	
Anmerkung D	Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" anfügen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	Einstufungsverfahren
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	auf der Basis von Prüfdaten
Ätz/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	Berechnungsmethode
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B	Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition, Kategorie 3 inhalativ	Berechnungsmethode

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen: Nationale gesetzliche Vorgaben zur Unterweisung der Arbeitnehmer sind zu beachten.

Sonstige Angaben: Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

SDS Nr.:

Informationen zur Überarbeitung: Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Haftungsausschluss:

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.